

REGIERUNGSPRÄSIDIEN Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

**Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gemäß**

**§ 3e Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) und § 83 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

**Veröffentlichung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau**

**1. Einführung**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie wurde durch das WHG, das WG, die Oberflächengewässerverordnung und die Grundwasserverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Bis zum 22. Dezember 2015 sind für oberirdische Gewässer ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand, für künstliche oder erheblich veränderte Gewässer ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand sowie für das Grundwasser ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand zu erreichen. In begründeten Fällen sind Fristverlängerungen für die Erreichung der Ziele um zwei mal sechs Jahre (2021/2027) möglich.

Die Regierungspräsidien als zuständige Flussgebietsbehörden werden bis spätestens 22. Dezember 2015 Aktualisierungen der 2009 verabschiedeten und veröffentlichten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellen. Ausgangspunkt für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind der erreichte Umsetzungsstand der Maßnahmen, Ergebnisse aus den Monitoringprogrammen, die im Jahr 2013 aktualisierte Bestandsaufnahme und die daraus abgeleiteten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.

Für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, durch welches die Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt wird.

In einem ersten Schritt erfolgte am 14. Dezember 2012 die Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit. Es bestand die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

In einem zweiten Schritt zur Information der Öffentlichkeit werden die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit zu diesen innerhalb einer Frist von 6 Monaten Stellung bei den zuständigen Flussgebietsbehörden zu nehmen.

**2. Überblick über die für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung**

<b>Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung</b>	<b>Erläuterungen</b>
<p><b>Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer</b></p>	<p>Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und Schaffung aquatischer Lebensräume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Gewässermorphologie,</li> <li>• Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und wassergebundene Organismen und</li> <li>• ausreichende Mindestwasserführung insbesondere innerhalb von Ausleitungsstrecken bei der Wasserkraftnutzung.</li> </ul>
<p><b>Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserqualität, insbesondere im Hinblick auf Nährstoffe, Schadstoffe und sonstige chemisch-physikalische Belastungen in Oberflächengewässern.</li> <li>• Verbesserung der Grundwasserqualität, insbesondere in gefährdeten Grundwasserkörpern.</li> </ul>

### 3. Weitere Vorgehensweise

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung kann innerhalb einer Frist von 6 Monaten zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der zuständigen Flussgebietsbehörde Stellung genommen werden.

<b>Bearbeitungsgebiete</b>	<b>zuständige Flussgebietsbehörde</b>
Alpenrhein/Bodensee, Donau	Regierungspräsidium Tübingen Referat 52 - Gewässer und Boden Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen Email: <a href="mailto:poststelle@rpt.bwl.de">poststelle@rpt.bwl.de</a>
Hochrhein	Regierungspräsidium Freiburg Referat 51 – Recht und Verwaltung Bissierstraße 7 79114 Freiburg Email: <a href="mailto:poststelle@rpf.bwl.de">poststelle@rpf.bwl.de</a>
Oberrhein	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 52 - Gewässer und Boden 76247 Karlsruhe Email: <a href="mailto:poststelle@rpk.bwl.de">poststelle@rpk.bwl.de</a>
Neckar, Main	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 52 - Gewässer und Boden Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Email: <a href="mailto:poststelle@rps.bwl.de">poststelle@rps.bwl.de</a>

Freiburg, den 12. Dezember 2013

Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Tübingen